

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- a) Präqualifizierung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) oder der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV-Liste). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind geforderte Informationen, insb. Referenzen über vergleichbare Leistungen, im Präqualifizierungsverzeichnis nicht enthalten, sind diese mit Angebotsabgabe als Einzelnachweis vorzulegen.
- b) keine Präqualifizierung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist den Vergabeunterlagen bereits beigelegt.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis zur Eintragung Berufsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen): Sofern eingetragen: Bestätigung durch entsprechende Bescheinigung (z. B. Handelsregister, Gewerbeanmeldung, Kammereintragung) in Kopie (auch von Nachunternehmen).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gültige Versicherungspolice entsprechend der Bedingungen zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben, und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Einreichung der Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (auch von Nachunternehmen).

Insofern aus den Bescheinigungen kein Gültigkeitszeitraum hervor geht, darf zum Zeitpunkt der Anforderung, die entsprechende Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.

Sofern bei dem eingereichten Dokument zweifelsfrei festzustellen ist, dass keine Änderungen oder Verfälschungen vorgenommen wurden, entfällt die Forderung zur Vorlage der Bescheinigung im Original.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis zu Arbeitskräften / Leitung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anzahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten; Nennung der für die Leitung vorgesehenen Personen (auch von Nachunternehmen).
- Nachweise über Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Drei Referenzen vergleichbarer Leistungen aus den letzten drei Jahren (Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum) (auch von Nachunternehmen für entsprechenden Leistungsbereich).

Sonstige Unterlagen

- Nachweis ordnungsgemäße Kalkulation (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Gemäß § 15 (2) TVergG LSA hat der öffentliche Auftraggeber die Kalkulation des Angebotes zu prüfen, wenn ein Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden soll, um mindestens 10 % vom nächsthöheren Angebot abweicht.